

25. / IV. 1915

136

*Ein unwillkürlicher Notruf an Völkern und Völkern.*

eiten beruhen auf Grundsätzen, nicht auf Zweckmäßigkeit, und Grundsätze sind unabänderlich.

Die Pflicht und Obliegenheit der Kriegführenden ist es, einen Weg zu finden, sich den ihnen neuen Verhältnissen anzupassen.

Die Ereignisse der letzten zwei Monate haben klar gezeigt, wie es möglich und ausführbar ist, die Operationen der Unterseeboote, wie sie die Tätigkeit der kaiserlich deutschen Marine innerhalb des sogenannten Kriegsgebietes kennzeichnet, in wesentlicher Uebereinstimmung mit den anerkannten Gebräuchen einer geordneten Kriegführung zu halten. Die ganze Welt hat mit Interesse und mit wachsender Genugtuung auf eine Darlegung dieser Möglichkeit durch den deutschen Seebefehlshaber geblickt. Es ist mithin offenbar möglich, das ganze Verfahren bei Unterseebootangriffen der Art, die es hervorgerufen hat, zu überheben und die Hauptursache des Anstoßes zu beseitigen. Angesichts des Umstandes, daß die kaiserliche Regierung die Gesetzwidrigkeit ihrer Handlungsweise zugab, indem sie zu deren Rechtfertigung das Recht der Vergeltung anführte und angesichts der offensichtlichen Möglichkeit, die hergebrachten Regeln der Seekriegführung innezuhalten, vermag die Regierung der Vereinigten Staaten nicht, zu glauben, daß die kaiserliche Regierung noch länger davon absehen wird, das unbekümmerte Vorgehen ihres Seeoffiziers bei der Versenkung der „Lusitania“ zu mißbilligen oder Entschädigung für Verluste an amerikanischen Menschenleben anzubieten, insoweit für die zwecklose Vernichtung von Menschenleben durch die ungesetzliche Handlung überhaupt Ersatz geleistet werden kann.

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann die Anregung der kaiserlich deutschen Regierung nicht annehmen, nach welcher bestimmte Schiffe bezeichnet werden und nach Vereinbarung auf den zurzeit widerrechtlich verbotenen Meeren freifahren sollen, wenn sie auch den freundschaftlichen Geist, in dem dieses Angebot gemacht ist, nicht verkennet. Gerade eine solche Vereinbarung würde stillschweigend andere Schiffe widerrechtlichen Angriffen aussetzen und würde eine Beeinträchtigung und demgemäß das Aufgeben der Grundsätze bedeuten, für die die amerikanische Regierung eintritt, die in Zeiten ruhigerer Ueberlegung jede Nation als selbstverständlich anerkennen würde.

Die Regierung der Vereinigten Staaten und die kaiserlich deutsche Regierung kämpfen für das gleiche große Ziel. Sie sind lange zusammen eingetreten für die Anerkennung eben jener Grundsätze, auf denen die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt so feierlich besteht. Sie kämpfen beide für die Freiheit der Meere. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird fortfahren, für diese Freiheit zu kämpfen, von welcher Seite auch immer sie verletzt werden möge — ohne Kompromiß, um jeden Preis. Sie lädt die kaiserlich deutsche Regierung zu praktischer Mitarbeit ein; im jetzigen Augenblick, wo sie diese Mitarbeit am meisten durchsetzen kann und dieses große gemeinsame Ziel am schlagendsten und wirksamsten erreicht werden kann. Die kaiserlich deutsche Regierung drückte die Hoffnung aus, daß dieses Ziel in gewissem Maße sogar vor Ende des gegenwärtigen Krieges erreicht werden möge. Dies kann geschehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten fühlt sich nicht nur verpflichtet, auf diesem Ziele, von wem auch immer es verletzt oder mißachtet werden mag, zum Schutze ihrer eigenen Bürger zu bestehen, sie ist auch auf das höchste daran interessiert, dieses Ziel zwischen den Kriegführenden selbst verwirklicht zu sehen und hält sich jederzeit bereit, als gemeinsamer Freund zu handeln, dem der Vorzug zuteil wird, den Weg vorzuschlagen.

Mittlerweile fühlt sich die amerikanische Regierung gerade wegen des großen Wertes, den sie auf die lange, ununterbrochene Freundschaft zwischen Volk und Regierung der Vereinigten Staaten und Volk und Regierung Deutschlands legt, veranlaßt, bei der kaiserlich deutschen Regierung feierlichst auf die Notwendigkeit einer gewissenhaften Beobachtung der neutralen Rechte in dieser kritischen Angelegenheit zu bestehen. Die Freundschaft selbst drängt sie, der kaiserlichen Regierung zu sagen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten eine Wiederholung von Handlungen, die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe in Verletzung neutraler Rechte begehen sollten, im Falle sie amerikanische Bürger betreffen, als vorzüglich unfreundlichen Akt betrachten müsse.